

WOHNUNGSLOSIGKEIT | Multiple Problemlagen, neue Zielgruppen und Versorgungslücken

Julia Wege

Zusammenfassung | Wohnungslose Menschen gehören zu einer gesellschaftlichen Randgruppe und werden auf vielfältige Weise vom Arbeitsmarkt, vom Gesundheitssystem und von den sozialen Netzwerken ausgeschlossen. Besonders junge Erwachsene unter 25 Jahren sind eine neue Zielgruppe Sozialer Arbeit, die einen spezifischen Betreuungsaufwand benötigt. Die professionelle Beratungs- und Angebotsstruktur der Wohnungslosenhilfe unterliegt einem dynamischen Wandel. Nicht nur die professionelle Soziale Arbeit, sondern auch die Politik ist gefordert, neue flächendeckende Handlungskonzepte zu entwickeln.

Abstract | Homeless people are part of a social fringe group that is excluded from the employment market, the health system, and other social networks. Especially young adults below twenty-five years of age pose a new target group in need of very specific assistance. Existing professional consultation offers and assistance for the homeless are subject to a dynamic structural change. The professional field of social work as well as politics are challenged to develop new comprehensive concepts for action.

Schlüsselwörter ▶ Wohnungslosigkeit
▶ Wohnungslosenhilfe ▶ Daten ▶ Konzeption
▶ Ursache ▶ Lebensbedingungen
▶ junger Volljähriger

Aktuelle Zahlen zur Wohnungslosigkeit |

Die Zahl der Wohnungslosen nahm in Deutschland laut der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) in den letzten Jahren wieder verstärkt zu. Da es an aktuellen Statistiken fehlt und eine Berichterstattung über sogenannte Wohnungsnotfälle gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, kann die Zahl der Wohnungslosen nur geschätzt werden (vgl. BAG W 2010, S. 1). Während es 227 000 wohnungslose Menschen im Jahr 2008 gab, gehen die Schätzungen

für das Jahr 2010 bereits von 248 000 Personen aus. Nach Angaben der BAG W werden die Zahlen bis 2015 um 10 bis 15 Prozent steigen. Zu den Wohnungsnotfällen zählen neben den Wohnungslosen, Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben (vgl. Wolf 2011, S. 1756). Im Jahre 2010 umfasste diese Gruppe zusätzlich 106 000 Personen. In Zukunft ist auch mit einem deutlichen Anstieg dieser Wohnungsnotfälle zu rechnen. Die Zahl der von Wohnungsnotfällen Betroffenen betrug somit im Jahr 2010 insgesamt 354 000 Menschen.

Alleinstehende sind weitaus häufiger von Wohnungslosigkeit betroffen als Menschen in Mehrpersonenhaushalten. Deren Zahl ist im Zeitraum zwischen 2008 und 2010 von 132 000 auf 152 000 gestiegen. Der Anteil der Kinder und minderjährigen Jugendlichen beträgt nach Schätzungen der BAG W (2010) 10 Prozent. Der Anteil der wohnungslosen Frauen ist in den letzten Jahren ebenfalls gestiegen und beträgt 26 Prozent. Von Wohnungslosigkeit sind aber immer noch vorwiegend Männer betroffen, deren Anteil bei 64 Prozent liegt. Die Zahl von Obdachlosen, die umherziehen („Platte machen“) und auf der Straße leben, wird auf 22 000 geschätzt (vgl. Reuter 2011, S. 7). Anhand der Zahlen der BAG W kann davon ausgegangen werden, dass sich die Armutsproblematik und die damit einhergehende Wohnungslosigkeit in den nächsten Jahren drastisch verschärfen wird.

In dem vorliegenden Beitrag wird zunächst der Begriff der Wohnungslosigkeit konkretisiert und es werden die strukturellen Veränderungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe einer kritischen Betrachtung unterzogen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Gruppe der unter 25-Jährigen, welche die Fachkompetenz der Sozialen Arbeit vor neuen Herausforderungen stellt. Abschließend werden Handlungsempfehlungen skizziert, die für eine professionelle Entwicklung der Wohnungslosenhilfe von Bedeutung sein könnten.

Zum Begriff der Wohnungslosigkeit | Es gibt keine allgemein anerkannte Definition für Personen, die keinen Wohnraum zur Verfügung haben oder davon bedroht sind, ihren Wohnraum zu verlieren (vgl. Wolf 2011, S. 17). Die Begriffe „Obdachlose“, „Wohnungslose“ oder der traditionell verwendete Begriff „Nichtsesshafte“ werden in Abhängigkeit

von den gesetzlichen Grundlagen und aus der Sichtweise der jeweiligen Institutionen verwendet. Zunehmend wird in der Praxis und in der Literatur der Terminus „Wohnungslosigkeit“ verwendet (vgl. Gerull 2009, S. 37).

Nach der Definition der BAG W (2010) gilt eine Person als wohnungslos, wenn sie nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Im ordnungsrechtlichen Sektor gelten Personen als wohnungslos, die mit sogenannten Nutzungsverträgen in Wohnungen leben oder in Notunterkünften untergebracht sind. Im sozialhilferechtlichen Sektor gehören auch jene Personen dazu, die zwar keinen Mietvertrag haben, jedoch die Kosten der Unterkunft nach dem Sozialgesetzbuch II beziehungsweise XII erstattet bekommen. Dazu zählt sowohl die Unterbringung in Heimen, Psychatrieeinrichtungen, Notübernachtungen, Flüchtlingsunterkünften und Frauenhäusern als auch die vorübergehende Unterkunft bei Freunden, Bekannten oder in Billigpensionen. Wohnungslose und umherziehende Menschen werden ebenso dieser Gruppe zugeordnet. Im Zuwanderersektor gelten Aussiedlerinnen und Aussiedler als wohnungslos, wenn sie noch keine Wohnung finden konnten oder in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind (vgl. BAG W 2012).

Strukturelle Veränderungen in der Wohnungslosenhilfe | Die Wohnungslosenhilfe galt bis vor wenigen Jahren als eine traditionelle und eher randständige Hilfsleistung im Bereich der sozialen Sicherungssysteme. Die professionellen Beratungsstellen der Sozialen Arbeit sind jedoch zwischenzeitlich wesentlich offener, innovativer und interdisziplinärer geworden (vgl. Lutz; Simon 2007, S. 97). Ihre Angebote zielen darauf ab, Menschen in Wohnungsnot nicht nur die Unterbringung in einem gesicherten Wohnraum zu ermöglichen, sondern auch eine umfassende individuelle Hilfestellung zu leisten. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Bewältigung und Begleitung kritischer Lebensereignisse. Die professionelle Beratung und entsprechende Hilfsangebote haben sich in diesem Bereich äußerst vielseitig entwickelt: Sie reichen von niedrigschwelliger Streetwork im öffentlichen Raum über Case Management in ambulanten Beratungsstellen bis hin zu integrativen Betreuungsmaßnahmen in stationären Wohnungsloseneinrichtungen.

Soziale Arbeit hat die Aufgabe und Funktion, zwischen den schwierigen Lebenslagen der Klienten und Klientinnen und den Ansprüchen der Gesellschaft zu vermitteln und individuelle Lösungswege aufzuzeigen. Sie stellt gewissermaßen die einzige Brückenfunktion zur Randgruppe der Wohnungslosen dar und versucht, zu deren Wohl zu agieren. Es geht ihr nicht nur um die Beratung in rechtlichen, sozialen und persönlichen Fragen, sondern vielmehr auch um alltagspraktische Hilfestellungen. Informationen über Mittagstische, Kleiderstuben, Einkaufstafeln und andere Versorgungstellen tragen wesentlich dazu bei, den Lebensunterhalt und die existenziellen Bedürfnisse der Ratsuchenden zu sichern.

Eine zentrale Aufgabe im gesamten Beratungsprozess ist es, die Ressourcen der Klienten und Klientinnen zu erkennen, sie zur Selbsthilfe zu aktivieren und individuell angepasste Hilfsmöglichkeiten anzubieten. In diesem Zusammenhang müssen ambulante gegenüber stationären Maßnahmen vorgezogen werden. Das Ziel muss darin bestehen, die Wohnungslosigkeit in einem ganzheitlichen Netzwerk zu begreifen. Alle involvierten Beratungsstellen und Behörden wie zum Beispiel die Schuldnerberatung, Suchtberatungsstellen, die Agentur für Arbeit, medizinische Hilfen etc. werden in einem Case-Management-Prozess aktiv zusammengeführt und eingebunden. Nicht nur die enge Vernetzung und Kooperation der Wohnungslosenhilfe mit dem jeweiligen lokalen Hilfe- und Sozialsystem ist wichtig, es sollten vielmehr alle verantwortlichen Akteure der beteiligten Stadtverwaltungen und Behörden einbezogen und unmittelbar bei Unterbringungen tätig werden.

Die Wohnungslosenhilfe steht im Kontext komplexer gesellschaftlicher und sozialer Entwicklungen und der hieraus resultierenden aktuellen Herausforderungen. Sie bildet quasi ein Auffangbecken für alle jene Klientengruppen, die durch andere Hilfesysteme gefallen sind: „Die Wohnungslosenberatung ist an einer Nahtstelle des Sozialstaates tätig, an der deutlich wird, inwieweit es gelingt, Menschen in besonders benachteiligten Lebenslagen erforderliche Hilfen zur Verfügung zu stellen“ (Ansen 2007, S. 96). Lagen früher die Schwerpunkte der Wohnungslosenhilfe in der Betreuung von Menschen, die akut von Wohnungslosigkeit betroffen oder gewissermaßen auf Durchreise waren, so hat sich der Schwerpunkt zusätzlich auf die Präventionsarbeit und Beratung neuer

Gruppen mit entsprechenden Problemstellungen verlagert (vgl. *Hayner; Tippe* 2009, S. 42). Eine besondere Zielgruppe, die vermehrt die Arbeit von Beratungsstellen in Anspruch nimmt, sind wohnungslose Frauen. Die Wohnungslosenhilfe war bisher vor allem auf Männer ausgerichtet (vgl. *Wolf* 2011, S. 1293). Erst seit wenigen Jahren gibt es frauenspezifische Angebote, die jedoch noch weiter ausgebaut werden müssen. In den Statistiken über wohnungslose Frauen werden nur jene erfasst, die im direktem Kontakt mit den Wohnungsloseneinrichtungen stehen. Frauen, die in Mutter-Kind-Kureinrichtungen, Frauenhäusern, Psychiatrien oder Justizvollzugsanstalten untergebracht sind oder aufgrund ihres Aufenthaltstitels in der Illegalität leben, werden nicht erfasst, obwohl sie in nicht gesicherten Wohnverhältnissen leben.

Wohnungslose Frauen haben in der Regel bereits vor ihrer Wohnungslosigkeit Gewalt erlebt oder laufen aufgrund der schwierigen Lebensumstände Gefahr, von Gewalt bedroht zu werden. Sie sind in vielerlei Hinsicht Opfer von Unterdrückung und Abhängigkeiten: „Dabei geraten viele wohnungslose Frauen durch den Versuch, ihre Wohnungslosigkeit durch das Eingehen so genannter Zwangspartnerschaften zu bekämpfen, in immer neue Gewalt- und Misshandlungsbeziehungen“ (*Gerull* 2009, S. 38). Studien weisen aus, dass wohnungslose Frauen aus äußerst konfliktreichen Familienkontexten stammen, in denen sie bereits schon früh Gewalt erfahren haben. Ihre Kindheit und Jugend war in vielen Fällen von Armut, Arbeitslosigkeit und psychischen Auffälligkeiten der Eltern geprägt (vgl. *Wesselmann* 2009, S. 47).

Der Anteil der Wohnungslosen mit Migrationshintergrund lag im Jahr 2010 bei 21,7 Prozent (vgl. *BAG W* 2011, S. 2). Migrantinnen und Migranten, die über keinen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen, haben es im System der Wohnungslosenhilfe besonders schwer, zumal sie von Hilfen zum Beispiel im Rahmen des § 67 SGB XII ausgeschlossen sind und insofern nur die sogenannten niedrigschwelligen Angebote nutzen können (vgl. *Gerull* 2009, S. 38). Ihre Lebenssituation ist von belastenden biographischen Migrationserfahrungen, beruflicher Perspektivlosigkeit, Sprachschwierigkeiten und latenter Diskriminierung geprägt. In diesem Kontext ist das Hilfesystem gefordert, sich zu öffnen und interkulturelle Konzepte zu entwickeln, um auch dieser Gruppe von Klientinnen und Klienten gerecht zu werden.

Neben der Gruppe der wohnungslosen jungen Erwachsenen, Frauen und Migrantinnen und Migranten nehmen vermehrt wohnungslose Paare die Beratung der Anlaufstellen in Anspruch. Ihre Beziehungen können aufgrund der ähnlich gelagerten Lebenslage sehr problematisch sein. Wohnungslose Paare können sich aber auch gegenseitig Halt geben und versuchen, gemeinsam ihre Lebenssituation zu verbessern. Für diese Paare fehlt es an ausreichenden Angeboten, da es nur wenige stationäre Einrichtungen gibt, die über Wohnungsangebote für Paare verfügen. Es gibt keine Untersuchungen darüber, inwiefern solche Partnerschaften stabilisierend oder eher negativ auf die Betroffenen wirken.

Ursachen und Folgen der Wohnungslosigkeit | Die Ursachen von Wohnungslosigkeit sind sehr vielschichtig und die Situation wird durch hohe Mietpreise und fehlende Mittel für die Städtebauförderung beziehungsweise durch die sich ständig verringern den Aufwendungen für den sozialen Wohnungsbau verschärft. Eine wesentliche Ursache von Wohnungslosigkeit liegt in den extremen ökonomischen Ungleichheiten in der Gesellschaft, in deren Folge es zu einer „Verarmung der unteren Einkommensgruppe“ kommt (*BAG W* 2011, S. 2). Die Zunahme des Niedriglohnssektors, die Regelungen beziehungsweise Sanktionierungen bei den Kosten der Unterkunftssicherung in Folge der sogenannten Hartz-IV-Gesetzgebung und der unzureichende Betrag des Regelsatzes der Grundsicherung sind entscheidende Faktoren für die Zunahme von Wohnungslosigkeit. Die Ausgaben für Arbeitsförderungsprogramme wurden drastisch gekürzt und die Maßnahmen werden nur noch in Sonderfällen bewilligt: „Der Wiedereinstieg wäre noch dramatischer ausgefallen, hätten nicht in den letzten zehn Jahren die frei-gemeinnützige Wohnungslosenhilfe und die Kommunen ihre Anstrengungen bei der Überwindung und Prävention von Wohnungslosigkeit aufrechterhalten und weiter ausgebaut“ (*ebd.*, S. 2).

Des Weiteren spielen subjektive Faktoren eine nicht zu unterschätzende Rolle. Zu den häufigsten individuellen Ursachen gehören zum Beispiel die Anhäufung von Mietschulden, Arbeitsplatzverlust, Trennung des Partners, Suchterkrankung oder auch psychische und physische Erkrankungen. Die Lebenssituation der Betroffenen wird durch solche Krisen noch instabiler und gefährdet die materielle Absicherung. In diesem Kontext ist „Wohnungslosigkeit die

individuell sich ausprägende Folge struktureller Armut und Unterversorgung“ (Gillich; Nagel 2010, S. 8). Es liegen insofern häufig multiple Faktoren vor, welche die Lebenslage spiralförmig verschärfen und einen kaum zu bewältigenden Stress verursachen, der die Menschen stark belastet und eine Kettenreaktion schwieriger Lebensereignisse verursacht. Eine nicht verkraftete Trennung vom Partner vermindert die berufliche Leistungsfähigkeit, was zur Kündigung des Arbeitsplatzes führen kann. Ein Dominoeffekt kann entstehen, wenn ein Problem die Ursache für Folgeprobleme bildet: Der Arbeitsplatzverlust führt längerfristig zu Mietschulden und kann die Kündigung der Wohnung nach sich ziehen. Dies verursacht zusätzliche Schulden und führt zur Vernachlässigung beziehungsweise Zerstörung stabiler sozialer Netzwerke.

Die Fähigkeit, rechtzeitig mit auftretenden Problemen umzugehen, sich Rat zu holen oder entsprechend rational zu handeln, ist oft nicht vorhanden. Hierbei spielen auch bestehende Bildungsdefizite eine entscheidende Rolle. Negativ wirkende Lebensbewältigungsstrategien wie zum Beispiel eine „erlernte Hilflosigkeit“ werden aktiviert und verschlechtern die Lage (vgl. Brender 1999, S. 33). Die Realität und die mit der schwierigen Situation verbundenen Konsequenzen werden falsch eingeschätzt. Dies führt nicht selten zu einer lethargisch anmutenden Entscheidungslosigkeit. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass viele Klienten und Klientinnen von ihren Problemen völlig überfordert sind und eine passive Haltung einnehmen – sie haben sprichwörtlich die „Macht“ über ihre Lebensgestaltung verloren. Falsche Entscheidungen werden erst dann gefällt, wenn die Situation endgültig ausweglos erscheint, wenn beispielsweise einer Zwangsräumung das Leben auf der Straße folgt. Dieser Prozess ist widersprüchlich: Durch irrationale Handlungen und dramatische Einschnitte versuchen die Betroffenen, wieder in ihre Lebensbalance zu kommen, bewirken jedoch das Gegenteil und treffen oftmals neue Fehlentscheidungen, die bis hin zu selbstschädigendem Verhalten wie zum Beispiel dem Verlassen des Wohnortes, zu Suchtmittelmissbrauch oder zu neuer Schuldenaufnahme führen.

Wer wohnungslos ist, hat nur eingeschränkte Chancen, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Die Wohnung bildet die wichtigste Grundlage für eine existenziell abgesicherte Lebensführung. Sie ist ein Ort, der Menschen Schutz, Ruhe und räumliche

sowie soziale Zugehörigkeit bietet. Wer keine Wohnung hat, lebt ständig in psychischer und sozialer Unsicherheit. So wird der Aufenthalt von Menschen ohne Wohnung in Bahnhöfen nicht mehr geduldet, „was vor allem für die auf der Straße lebenden Wohnungslosen katastrophale Folgen hat – nicht nur wird ihnen der Zugang zu ihrem Lebensraum verwehrt, es finden auch immer noch [...] so genannte ‚Verbringungen‘ durch Polizei (z. B. an den Stadtrand) statt“ (Gerull 2009, S. 40). Hinzu kommt, dass ohne Meldeadresse und abgesicherten Wohnraum keine Arbeitsaufnahme möglich ist. In der Regel kann jedoch nur dann eine Wohnung angemietet werden, wenn eine Arbeitsanstellung vorliegt. Wohnungslose befinden sich in einer äußerst konfliktreichen beziehungsweise stigmatisierenden Lebenslage und sind mit der belastenden Alltagsbewältigung völlig überfordert.

Eine gesellschaftliche Teilhabe ist kaum noch möglich: „Die soziale Situation von Wohnungslosen ist geprägt von Langzeitarbeitslosigkeit, Entwertung beruflicher Qualifikation, prekären Beschäftigungsverhältnissen, Armut, gewaltgeprägten Lebensumständen, schlechtem Gesundheitszustand und allzu oft auch durch Vertreibung in andere Gemeinden und aus dem öffentlichen Raum“ (Gillich; Nagel 2010, S. 10). Soziale und familiäre Kontakte können nur eingeschränkt aufrechterhalten werden beziehungsweise brechen vollständig ab. Wohnungslose werden zu Einzelkämpfern und sind ständig mit dem Gefühl von Einsamkeit und Isolation konfrontiert. Obwohl sie zum Beispiel in Tagesstätten schnell persönlichen Kontakt untereinander finden, sich gegenseitig helfen und ihnen die Szene als familiärer Ersatz dient, ist die Lebensgestaltung jedoch auch innerhalb dieses Milieus von Armut, Konkurrenz und Ausgrenzung geprägt. Wohnungslose entwickeln im Laufe der Zeit ein besonderes Lebensgefühl, was sie zu einzigartigen Überlebenskünstlern macht.

Wer bereits länger über keinen eigenen Wohnraum verfügt, ist hochgradig gefährdet, dass sich nicht nur seine gesundheitliche Situation, sondern auch seine psychische Verfassung verschlechtert. Menschen, die seit Jahren in ungesicherten Wohnverhältnissen und in vollständiger Armut leben, haben aufgrund dieser stressbelasteten Lebenslage einen erhöhten Bedarf an medizinischer, psychologischer und psychiatrischer Versorgung (vgl. Deutscher Caritasverband e.V. 2011, S. 26, Salize 2006, S. 323). Eine 2006 durchgeführte

Studie an 101 akut von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen kam zu dem Ergebnis, dass zahlreiche Probanden Doppel- oder Mehrfachbelastungen aus dem psychiatrischen Formenkreis aufwiesen, unter anderem Suchtprobleme sowie Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (vgl. *Salize* 2006, S. 325). Im Falle einer psychischen Erkrankung ist besonders darauf zu achten, ob die Facheinrichtung den Notlagen und Bedürfnissen dieses Personenkreises entsprechend § 53 SGB XII noch gerecht werden kann.

Wohnungslose Menschen sind aufgrund ihrer Lebenssituation multimorbid belastet. Ihre durchschnittliche Lebenserwartung liegt lediglich bei 46 Jahren (vgl. *Deutscher Caritasverband e.V.* 2011, S. 26). Den Betroffenen fehlen oft die Einsicht, die Gewissheit und das Vertrauen, dass sich ihre Lebenssituation durch medizinische Angebote positiv verändern kann. Sie haben sich oft über Jahre hinweg nicht medizinisch untersuchen lassen. Wohnungslose haben in der Regel nur sehr eingeschränkten Zugang zum medizinischen Versorgungssystem. Die Praxisgebühr, die Angst, Medikamente bezahlen zu müssen und die Unkenntnis, welcher Arzt aufzusuchen ist, sind wesentliche Gründe für Versorgungsdefizite.

Nicht zuletzt aufgrund meiner eigenen praktischen Berufserfahrung kann die mangelnde zahngesundheitliche Versorgung als besonders auffallend bezeichnet werden. Eine wesentliche Aufgabe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter liegt darin, im Rahmen eines Erstgesprächs den Gesundheitszustand zu ermitteln und im Falle der Unterversorgung umgehend medizinische Hilfe einzuleiten. Ein nicht zu unterschätzender Faktor im Beratungsprozess sind auch die bisherigen Erfahrungen, die der Klient, die Klientin mit dem gesamten Hilfesystem in der Vergangenheit gemacht hat. Es gibt nicht wenige Wohnungslose, die sich von verschiedenen Seiten bevormundet fühlen beziehungsweise deren individuelle Interessen und Wünsche nicht berücksichtigt wurden und die infolge dessen gegenüber Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sehr skeptisch sind (vgl. *Lutz; Simon* 2007, S. 100). Im Falle vorangegangener Enttäuschungen kann nur mit intensiver Beziehungsarbeit eine vertrauensvolle Atmosphäre aufgebaut werden.

Problematik der unter 25-jährigen Wohnungslosen | Insbesondere die Zahl der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die gefährdet sind,

wohnungslos zu werden, oder es bereits sind, nimmt stetig zu. 20 Prozent der Wohnungslosen kommen aus der Altersgruppe der unter 25-Jährigen (vgl. *BAG W* 2011, S. 2). Häufig sind bei diesen jungen Erwachsenen belastende Sozialisationsbedingungen wie zum Beispiel instabile Familienverhältnisse verbunden mit Konflikt- und Gewaltsituationen festzustellen. Hinzu kommen wechselnde Bezugspersonen, teilweise auch stationäre Heimerfahrungen oder sonstige Unterbringungen in Jugendhilfeeinrichtungen wie zum Beispiel Kinder- und Jugendpsychiatrien. Ihnen fehlen häufig in vielerlei Hinsicht die Bindung und Zuwendung vonseiten der Eltern und oft wurden sie in ihrer Kindheit emotional vernachlässigt beziehungsweise waren auf sich allein gestellt. Weitere Ursachen können die Suchterkrankung eines oder beider Elternteile oder auch sexuelle Missbrauchserfahrungen in der eigenen Familie sein (vgl. *Flick; Röhsch* 2009, S. 49).

Delinquentes Verhalten seitens der Jugendlichen und der selbstschädigende Konsum von Alkohol und Drogen sind Ausdruck von negativen Zuwendungsbedürfnisse, welche jedoch die Ausweglosigkeit der Lebensgestaltung weiter erhöhen. In ihren Familien fehlt es nicht nur an Bildung, sondern auch an ausreichendem Wohnraum. Jugendliche sind aufgrund der familiären Armutssituation oft gezwungen, mit jüngeren Geschwistern das Zimmer zu teilen, und haben insofern keine Möglichkeit, sich zurückzuziehen: „Das führt dazu, dass sich familiäre Spannungen potenzieren, zumal die Jugendlichen aufgrund fehlender oder geringwertiger Schulabschlüsse nur wenige Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und somit von den Eltern abhängen“ (*Flick; Röhsch* 2009, S. 50).

Anfragen von Eltern, die extreme Schwierigkeiten mit ihren noch nicht volljährigen Jugendlichen haben, nehmen stetig zu. In diesem Kontext verweisen zum Beispiel Jugendämter und kommunale Behörden ohne vorherige Überprüfung auf die Fachberatungsstellen und nutzen deren Fachkenntnisse und -kompetenzen, entziehen sich jedoch letztlich selbst der Verantwortungspflicht. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Jugendämter oftmals keine adäquaten Angebote für junge Erwachsene mit entsprechenden Problemlagen bereithalten und für diese schwierige Zielgruppe kaum Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind. Junge Erwachsene, deren Leben bereits von Armut, Arbeitslosigkeit und

Ausgrenzung geprägt ist, stehen vor der schwierigen Entscheidung, trotz hoher persönlicher Belastung im konfliktreichen Elternhaus zu verbleiben, was jedoch zu enormen Krisen führen kann. Im weiteren Verlauf ist eine endgültige Trennung dennoch oft unvermeidlich und auch eventuell der Beginn eines notwendigen Ablösungsprozesses.

Um diesen Spannungsverhältnissen und Problemen aus dem Weg zu gehen, suchen betroffene Jugendliche das Leben auf der Straße. Hier treffen sie zwar auf vermeintlich gleichgesinnte Menschen, jedoch stellt sie die Auseinandersetzung mit diesem Milieu vor neue Herausforderungen. Ihr Leben ist weiterhin von Perspektivlosigkeit und unsicheren Verhältnissen gekennzeichnet. Es fehlt an stabilen familiären und sozialen Kontakten und an entsprechenden individuellen Ressourcen, das Leben selbstständig in die Hand zu nehmen. Teilweise wurden vorangegangene Jugendhilfemaßnahmen ohne Weiterführung beendet, insbesondere wenn die Unterstützung des Übergangs von der Schule zur Berufsausbildung beziehungsweise Arbeitsintegration nicht gelang.

Wenn junge Erwachsene nach einiger Zeit und aus eigenen Kräften ihre Situation nicht verbessern können, gelangen sie über Verweise von anderen Beratungsstellen oder über die nicht vorbereiteten Jugendämter in die entsprechenden Anlaufstellen. Aufgrund der defizitären Angebotsstruktur bleibt als letzte Alternative nur noch die stationäre Unterbringung in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Diese Klientinnen und Klienten treffen dort jedoch auf ein hoch problematisches soziales Umfeld und ein Versorgungssystem, das nicht auf ihre Altersgruppe und Bedürfnisse ausgerichtet ist. Ein 17-Jähriger, der gerade seine Schule abgebrochen hat und von zu Hause „rausgeschmissen“ wurde, kann in den bestehenden Wohnungsloseneinrichtungen nicht adäquat versorgt werden, zumal hier erwachsene Menschen mit bisweilen äußerst schwierigen Biographien untergebracht sind.

In diesen Einrichtungen müssen neue Konzepte der intensiven Fallbegleitung erprobt und eingeführt werden, wobei auf den bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen aufgebaut werden kann. Eine ambulante Betreuung im Rahmen des § 67 SGB XII zur Wiedereingliederung wohnungsloser Menschen und zur Überwindung besonderer Lebensverhältnisse und

sozialer Schwierigkeiten ist effektiv, um junge Erwachsene über einen längeren Zeitraum zu begleiten, damit sie wieder in die Lage versetzt werden, ihr Leben verantwortungsvoll und selbstständig in die Hand zu nehmen. Eine professionelle Sozialarbeit, die sich an den Fähigkeiten und Ressourcen ihrer Klientinnen und Klienten orientiert und Verantwortung für ein offenes gehaltenes Fallmanagement übernimmt, ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig.

Zukünftige Arbeitsschwerpunkte | Die Wohnungslosenhilfe muss zukünftig mit den kommunalen Stadtverwaltungen und Behörden noch enger zusammenarbeiten. Sie muss ihren politischen Einfluss im lokalen Bereich erhöhen und im jeweiligen Sozialraum stärker präventiv tätig werden. Die Bedürfnisse von Wohnungslosen müssen gesellschaftlich thematisiert werden, um auf ihren erhöhten Hilfebedarf hinzuweisen. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit sollten in Kooperation mit allen beteiligten Institutionen gemeinsame Handlungsstandards zu Verfahren in Krisensituationen formulieren.

Die Vernetzung im jeweiligen Stadtgebiet beziehungsweise Gemeinwesen sowie die regelmäßige Netzwerkarbeit sind zentrale Aspekte der Wohnungslosenhilfe. Für eine erfolgreiche Arbeit ist es dringend erforderlich, die Zahl von Fachkräften im gesamten Bereich der ambulanten und stationären Wohnungslosenhilfe aufzustocken. Bestrebungen, die Wohnungslosenhilfe durch Ehrenamtliche zu ersetzen, sind in diesem Zusammenhang grundsätzlich abzulehnen. Ehrenamtliche Hilfskräfte stellen eine sinnvolle Ergänzung zur hauptamtlichen Sozialarbeit dar, können jedoch kein Fachpersonal ersetzen.

Einige Regionen im ländlichen Bereich verfügen über keine Angebotsstruktur in der Wohnungslosenhilfe. In Notfällen besteht dort nur die Möglichkeit, auf entsprechende Fachberatungen in den nächstgelegenen größeren Städten zu verweisen. Es wird unumgänglich sein, auch in unterversorgten Sozialräumen professionelle Strukturen aufzubauen. Schwer zugängliche Klientengruppen, die nicht die klassische Wohnungslosenhilfe aufsuchen, könnten beispielsweise durch mobile Straßenambulanzen erreicht werden. So könnten niedrigschwellige Kurzberatungen angeboten werden, damit auch eine medizinische Grundversorgung der Betroffenen gewährleistet werden kann.

Aufgrund der prekären Unterbringungssituation von Wohnungslosen sollten konkrete bauliche Standards erstellt und die Ausstattung der entsprechenden Unterkünfte kontrolliert werden. Es ist äußerst kritisch zu betrachten, dass Wohnungslose mit einem äußerst belastenden Umfeld häufig sich selbst überlassen bleiben. Neben mehr Fachpersonal zur individuellen Betreuung werden auch Verwaltungspersonal- und Hausmeisterstellen dringend benötigt, um schwierige Wohnverhältnisse einigermaßen in Balance zu halten. Fundierte Schulungen fachfremden Personals, der zielgerichtete Einsatz von Ehrenamtlichen und die Mitarbeit in sozialpolitischen Fachgremien sind dringende Aufgaben, damit komplexe Problemlagen nicht nur kurativ, sondern immer auch präventiv bearbeitet werden können.

Die Betreuungskonzepte stationärer Einrichtungen der Jugendhilfe greifen bei den gefährdeten jungen Erwachsenen oftmals nicht, da sie zu starre und reglementierende Strukturen aufweisen. Für Jugendliche wäre beispielsweise die Einrichtung offener Wohngruppen sinnvoll, die konzeptionell auf die besonderen Bedürfnisse der Heranwachsenden ausgerichtet sein müssten. Solche Wohnprojekte würden den Jugendlichen größtmögliche Handlungsspielräume geben und sie nicht mit übermäßigen Ansprüchen bezüglich sozialer Integration und Arbeitsleistung konfrontieren. Wer länger auf der Straße gelebt hat, braucht im Anfangsstadium der Reintegration Zeit- und Ruheräume, um sich neu zu orientieren. Für Wohnprojekte Jugendlicher wäre ein Betreuungsschlüssel von eins zu zehn zu empfehlen. Durch erzieherische beziehungsweise erlebnispädagogische Angebote wie beispielsweise sportliche Aktivitäten oder Gruppencoachings wird nicht nur der Einzelne, sondern auch die gesamte Gruppe gestärkt. Darüber hinaus kann eine individuelle und längerfristig ausgerichtete Hilfeplanung, die sich an den Ressourcen, Fähigkeiten und beruflichen Interessen der Klienten und Klientinnen orientiert, wesentlich zu einer erfolgreichen Wiedereingliederung beitragen.

Zukünftig werden mehr neue und innovative Beratungsangebote für wohnungslose Menschen nötig sein, um effektive und realistische Perspektiven der Integration zu entwickeln. Eine offene und an den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen orientierte Konzeptentwicklung ist dringend erforderlich. Die Prävention, also die Verhinderung sozialer

Notlagen, sollte hierbei im Vordergrund stehen. Damit kann eine professionelle Wohnungslosenhilfe wesentlich zur Lösung dieser sich verschärfenden Problematik beitragen und letztlich helfen, den sozialen Ausgleich in der Gesellschaft zu sichern.

Julia Wege M.A. ist Sozialarbeiterin und Lehrbeauftragte an der SRH Hochschule Heidelberg für Methoden der Sozialen Arbeit, Ludwig-Guttman-Straße 6, 69123 Heidelberg, E-Mail: wege-julia@googlemail.com

Literatur

- Ansen**, Harald: Ein Leben auf Sparflamme. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2007, S. 92-96
- BAG W** – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Statistikbericht 2010. Kurzfassung. In: http://www.bagw.de/presse/BAG_W-Statistikbericht_2010_Kurzfassung.pdf (Abruf am 20.12.2011)
- BAG W** – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Pressemitteilung 11-2011. Zahl der Wohnungslosen in Deutschland steigt. In: <http://www.bagw.de/index2.html> (Abruf am 20.12.2011)
- BAG W** – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Fakten. Schätzung und Prognose des Umfangs der Wohnungsnotfälle 2009-2010. In: <http://www.bagw.de/index2.html> (Abruf am 1.3.2012)
- Breider**, Barbara: Hilflös Wohnungslos. „Erlernte Hilflosigkeit“ in der Sozialen Arbeit. Bielefeld 1999
- Deutscher Caritasverband e.V.**: Armut macht krank – Jeder verdient Gesundheit. Freiburg im Breisgau 2011
- Flick**, Uwe; Röhsch, Gundula: Jugendobdachlosigkeit. Straßenleben von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. In: Sozial Extra 5/6 2009, S. 49-52
- Gerull**, Susanne: Armut und soziale Ausgrenzung wohnungsloser Menschen. In: Sozial Extra 5/6 2009, S. 37-41
- Gillich**, S.; Nagel, S.: Von der Armenhilfe zur Wohnungslosenhilfe – und zurück? Gründau-Rothenbergen 2010
- Hayner**, Ekkehard; Tippe, Christian: Die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Wandel. In: Sozial Extra 5/6 2009, S. 42-45
- Lutz**, Ronald; Simon, Titus: Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. Weinheim/München 2007
- Reuter**, Timo: Nur Notfallhilfe reicht nicht. In: TAZ vom 10.11.2011, S. 7
- Salize**, J.: Lebensqualität, soziale Gefährdung und psychiatrische Prävalenz – Gibt es Zusammenhänge in Risikopopulationen? In: Psychiatrische Praxis 7/2006, S. 323-329
- Wesselmann**, Carla: Wohnungslose Frauen. Wo sind sie im Hilfesystem? In: Sozial Extra 5-6/2009, S. 46-48
- Wolf**, Andreas: Wohnungslosigkeit. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch der Sozialen Arbeit. München 2011, S. 1756-1764